

**Gemeinsame Stellungnahme der musik- und kunstpädagogischen FachvertreterInnen  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Kunstuniversität Graz,  
Universität Mozarteum Salzburg, Kunstuniversität Linz, Akademie der bildenden  
Künste Wien und Universität für angewandte Kunst in Wien  
zur „PädagogInnenbildung Neu“**

Die Ausbildung in den künstlerischen Lehramtsstudien an den sechs österreichischen Kunstuniversitäten weist besondere Merkmale auf und nimmt auch bereits wichtige Forderungen von „PädagogInnenbildung Neu“ vorweg.

### **1. Fünf-Säulen-Modell, Besonderheit „5. Säule“**

Künstlerische Lehrberufe unterscheiden sich von anderen Lehrberufen durch eine weitere „Säule“: Zu den vier Säulen Fach- und Bezugswissenschaft – Fachdidaktik – Pädagogik – Schulpraxis kommt als weitere (erste) Säule die Kunst/die künstlerische Betätigung/die künstlerische (Aus)Bildung hinzu.

An Kunstuniversitäten wird diese 5. Säule durch künstlerisch-praktische Studienangebote definiert. Die Verbindung von künstlerischer Praxis und theoretischer Reflexion für die Entwicklung der Qualifikation im Bildungsfach bedarf universitärer Einrichtungen als „Kunst- und Reflexionsräume“. Für KunsterzieherInnen ist eine authentische „dreifache Identität“ KünstlerIn – LehrerIn – WissenschaftlerIn von größter Bedeutung. Diese kann in der kunstpädagogischen (Aus)Bildung umfassend nur an Kunstuniversitäten vermittelt werden.

An Musikuniversitäten besteht diese 5. Säule im künstlerischen Hauptfach (Instrument, Gesang, Chorleitung) und ist in jeder Hinsicht (sowohl inhaltlich als auch organisatorisch) sachlogisch mit dem gesamten Studienangebot aufs Engste verwoben. In vergleichbarer Weise ist die Entwicklung der individuellen künstlerischen Praxis an den Universitäten im Bereich der bildenden Kunst und visuellen Kultur aufgesetzt und verbunden.

Auch die anderen vier Säulen sind an den Kunstuniversitäten in den pädagogischen Studien aller Standorte fachlich und organisatorisch auf das Engste mit dem gesamten künstlerisch-wissenschaftlichen Studienangebot verbunden. Die enge Verknüpfung dieser Ausbildungselemente mit aktiver Forschung (zur Vermittlung der Fachinhalte) und die Rückführung dieser Forschung in die Ausbildung ist an den Kunstuniversitäten gängige Praxis, und sie könnten nur mit großem Schaden und einem erheblichen Qualitätsverlust für alle aus diesem Verband herausgelöst werden.

Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben des UG erfüllen alle künstlerischen Ausbildungsstätten den auf bis zu 25 % erhöhten Anteil von Fachdidaktik, Pädagogik und schulpraktischer Ausbildung. Schulpraxis ist ab dem ersten Studienabschnitt fixer Bestandteil. Die derzeitigen Curricula der Kunstuniversitäten decken die allgemeinpädagogischen und entwicklungspsychologischen Kernbereiche Kommunikation, Lernen und Lehren sowie Persönlichkeitsbildung/pädagogische Profession ab. Darüber hinaus werden hier sogar noch kunst- und kulturpädagogische Ansätze und Praxisfelder vertieft.

### **2. Nachweis der künstlerischen Eignung:**

Auf Grund der Besonderheiten der künstlerischen Lehrberufe sind an Kunstuniversitäten schon jetzt auch für künstlerische Lehramtsstudien Zulassungsprüfungen Standard; dies soll weiterhin so bleiben.

### **3. Organisation, Fachinstitute:**

An den Kunstuniversitäten gibt es bereits entsprechende Fachinstitute und Abteilungen für „Kunstpädagogik“. Insbesondere die Musikuniversitäten haben hier eine jahrzehntelange Tradition, auch was die diesbezügliche personelle Ausstattung betrifft (z. B. Professuren für Musikpädagogik an allen Standorten), aber auch beispielsweise an der Akademie der bildenden Künste gibt es eine eigene Fachabteilung für Kunst- und Kulturpädagogik. Die bestehenden Organisationseinheiten (Abteilungen/Institute für Musikpädagogik/Kunstpädagogik bzw. Studiendekanat für musikpädagogische Studien) entsprechen schon jetzt weitgehend den

derzeit diskutierten künftigen Formen wie z. B. Fakultät für LehrerInnenbildung oder „School of Education“. Sie stellen daher ein eigenes Modell für eine hohe Qualifizierung und schul- und kunstpädagogische Professionalisierung in der LehrerInnenbildung der Kunstuniversitäten dar.

An den Musikuniversitäten stellen die Pädagogikstudierenden der verschiedenen Studienrichtungen (Musikerziehung/Instrumentalmusikerziehung, Instrumental(Gesangs)pädagogik, Musik- und Bewegungspädagogik) einen bedeutenden Anteil dar – an der Wiener Musikuniversität sind etwa 35% der ca. 3200 Studierenden künftige PädagogInnen. Die künstlerischen Lehrämter Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten und Mediengestaltung nehmen einen Anteil von durchschnittlich 30 % der Studierenden ein.

#### **4. Zusätzliche Bildungsangebote**

An den Musikuniversitäten sind Studiengänge und Lehrgänge für das gesamte musikalische Bildungsspektrum eingerichtet. So sind z. B. Elementare Musik- und Bewegungspädagogik bzw. Musik- und Tanzpädagogik an unseren Häusern bereits in künstlerischer Praxis, Forschung, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Pädagogik und Schulpraxis etabliert. In Kooperation mit anderen LehrerInnenbildungseinrichtungen (z. B. Pädagogischen Hochschulen bzw. Bundesbildungsanstalten für Kindergartenpädagogik) könnten diese Ressourcen sinnvoll genutzt werden.

#### **5. Unsere Forderungen**

Der Einschätzung der Österreichischen Universitätenkonferenz und der österreichischen Senate entsprechend, sehen die Kunstuniversitäten die Ausbildung von LehrerInnen für die Sekundarstufen I und II, also für alle Zehn- bis 18- bzw. 19-Jährigen, als ihre Hauptaufgabe im Rahmen der PädagogInnenbildung Neu.

Der Charakter künstlerischer Lehramtsstudien benötigt insbesondere für kontinuierliche Entwicklungsprozesse im eigenen künstlerischen Schaffen ausreichend Zeit: Dies macht die Beibehaltung des Diplomstudiums oder eine BA/MA-Ausbildung von bis zu 360 ECTS- Anrechnungspunkten vor einem Berufseinstieg notwendig.

Die Dauer der künstlerischen Lehramtsstudien an den Musikuniversitäten muss im Fall einer BA/MA-Ausbildung 8 Semester/Bachelor + 4 Semester/Master betragen. Diese Studienzyklen müssen aus fachlichen Gründen (Kontinuität der künstlerischen Ausbildung im Bachelorstudium, Vertiefung und Spezialisierung der künstlerischen Ausbildung sowie deutliche Berufsfeldorientierung durch angemessene Integration der Lehrerfahrung des derzeitigen Unterrichtspraktikums in das Masterstudium) direkt aufeinanderfolgen. Für die Fächer Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung und Mediengestaltung wird keine Notwendigkeit gesehen, das Diplomstudium (Magister) aufzugeben.

Ein Bachelor-Abschluss darf keine Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe darstellen.

Ein Master-/Magister für alle PädagogInnen kostet Geld. Deshalb fordern die Kunstuniversitäten gemeinsam mit der Universitären Plattform LehrerInnenbildung eine Bildungsoffensive, ein Konjunkturpaket für Bildung!

Die Unterzeichneten fordern alle verantwortlich Beteiligten an der PädagogInnenbildung Neu auf, die (Aus)Bildung für die künstlerischen Lehrberufe aus den angeführten Gründen jedenfalls auch künftig inhaltlich und organisatorisch an den Kunstuniversitäten zu belassen.

Wien, Salzburg, Graz, Linz, im Mai 2011